



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 30.06.2016 – 44. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

308. 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums für das Joint-Masterstudium Urban Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Joint-Masterstudiums Urban Studies, veröffentlicht am 24.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 35. Stück, Nr. 301, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Joint-Masterstudiums Urban Studies an der Universität Wien besteht darin, den Studierenden jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen der sozial-, wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Stadtforschung zu vermitteln, die sie für eine spätere Erwerbstätigkeit in einschlägigen Berufsfeldern (Stadtplanung, Sozialplanung, Projektmanagement, Politikberatung, Kultur- und Wissenschaftsjournalismus und ähnliches) benötigen und die sie für ein eventuelles Doktoratsstudium vorbereiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Urban Studies an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt,

- städtische Gesellschaften und urbane Räume in Europa mit Hilfe einschlägiger und fortgeschrittener Methoden analysieren zu können;
- die theoretischen Ansätze der stadtwissenschaftlichen Forschung, von einem internationalen und interdisziplinären Kreis an Lehrenden vermittelt, zu verstehen und im analytischen Arbeiten anwenden zu können;
- Lösungen für urbane Problembereiche zu entwickeln und Prinzipien der wissenschaftlichen Politikberatung zu erlernen;
- die Fähigkeiten zur Projektpräsentationen und zum Projektmanagement anhand von selbstständig erarbeiteten Projekten zu festigen;

- in einem multidisziplinären und internationalen Team zu studieren, die Fachsprachen der anderen Disziplinen kennenzulernen und sich in der interkultureller Kommunikation zu üben.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Urban Studies beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.¹

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu diesem Joint-Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommen jedenfalls die Bachelorstudien der Geographie, der Soziologie, der Kultur- und Sozialanthropologie sowie der Politikwissenschaft an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Die Unterrichtssprache im Joint-Masterstudium "Urban Studies" ist Englisch. Ausreichende Sprachkenntnisse sollen, wenn möglich, durch anerkannte Sprachtests nachgewiesen werden, z.B. TOEFL, TOEIC, IELTS, CPE, CAE.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Joint-Masterstudiums Urban Studies ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module und Modulbeschreibungen mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Masterstudium Urban Studies wird von folgenden sechs Universitäten in vier europäischen Universitätsstädten bestritten, die sich im Rahmen des UNICA-Netzwerks durch schriftliche Vereinbarungen zur Durchführung verpflichtet haben:

- ULB Brüssel : Université Libre de Bruxelles – Institut de Sociologie / CRU – Centre de Recherche Urbaine und Institut de Géographie / IGEAT – Institut de Gestion de L'Environnement et d'Aménagement du Territoire
- VUB Brüssel : Vrije Universiteit Brussel – Departement Geografie / COSMOPOLIS (City, culture & society)
- UW Wien: Universität Wien – Institut für Geographie und Regionalforschung
- UK Kopenhagen: Københavns Universitet – Institut for Kunst- og Kulturvidenskab
- UAM Madrid: Universidad Autónoma de Madrid – Departamento de Geografía / Catedrático de Geografía Humana
- UCM Madrid: Universidad Complutense de Madrid – Departamento de Sociología II

¹ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

(2) Jede Universität ist für bestimmte Module verantwortlich – wie im folgenden Absatz (3) festgelegt. Die Brüsseler Universitäten VUB und ULB bieten ihre Module jeweils im Wintersemester, die Universität Wien im Sommersemester, die Universität Kopenhagen im Wintersemester, die beiden Madrider Universitäten UAM und UCM im Sommersemester an. Es wird empfohlen, diese Module in der angeführten Abfolge: Wintersemester in Brüssel, nachfolgendes Sommersemester in Wien, zweites Wintersemester in Kopenhagen, zweites Sommersemester in Madrid zu absolvieren.

(3) Das Curriculum ist modular aufgebaut. Es besteht aus insgesamt 16 Modulen, die alle als Pflichtmodule und an den angeführten Universitäten zu absolvieren sind. Die Module enthalten prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Übungen, Proseminare, Seminare, Exkursionen, Praktika) und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Vorlesungen) – siehe § 8 dieses Curriculums.

Die Modultitel lauten:

Nr.	Bezeichnung	ECTS	Verantwortlich
1.	European Urban Studies	6	VUB
2.	Urban Social Geography	6	VUB
3.	Urban Sociology	5	ULB
4.	Urban Economic Geography	5	ULB
5.	Urban Analysis I & II	8	VUB, ULB
6.	Demography of European Cities	4	UW
7.	Principles of Urban Planning and Urbanism	4	UW
8.	Contemporary Problems in Urban Development	4	UW
9.	Urban Development and Planning in Eastern Europe	4	UW
10.	Urban Analysis III	4	UW
11.	Urbanism and Architecture	7,5	UK
12.	Urban Culture and Cultural Theory	7,5	UK
13.	Urban Analysis IV	5	UK
14.	The Sustainable and Liveable City	10	UAM, UCM
15.	Governance and Local Welfare	10	UAM, UCM
	Masterarbeit (25 ECTS) und Masterprüfung (5 ECTS)	30	VUB, ULB, UW, UK, UAM, UCM
	Masterstudium Urban Studies insgesamt	120	

Modulbeschreibungen

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB)		
Modul 1: European Urban Studies	ECTS Punkte	6
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
<p>Studienziele (Kompetenzen): Dieses (einführende) Modul bietet einen Orientierungsrahmen für das gesamte Curriculum. Die Rolle Europas und der Stellenwert seiner Städte im Globalisierungsprozess werden eingehend dargestellt.</p> <p>Dabei werden die historischen Grundlagen der europäischen Stadt und der europäischen Städtenetzwerke ebenso behandelt wie die aktuelle Vielfalt der Regulationsweisen städtischer</p>		

Entwicklungen. Zu den Themen dieses Moduls zählen des Weiteren die Rolle der Städte beim europäischen Einigungsprozess, das Verhältnis zwischen Urbanität und Bürgerrecht, post-nationale Identitäten sowie die Governance von Städten und Stadtregionen.

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB)

Modul 2: Urban Social Geography

ECTS Punkte

6

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Das Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden einen Überblick und Einblick in die sozialräumliche Entwicklung der europäischen Stadt sowie in die aktuellen Debatten der Stadtforschung über räumliche Entwicklungen in den Städten und deren Umland zu geben.

Das Modul verbindet einen allgemeineren Überblick mit einigen vertiefenden Analysen. Die Sozialgeographie von Brüssel wird dabei im Vordergrund stehen, ebenso wie Stadtentwicklung und Stadttheorie, aktuelle städtische Fragen, Stadtteilmforschung und die Frage der nachhaltigen Stadt.

Verantwortlich: Université Libre de Bruxelles (ULB)

Modul 3: Urban Sociology

ECTS Punkte

5

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): In diesem Modul geht es darum, den Studierenden einen Überblick und Einblick in die wechselnden Beziehungen zwischen Raum und Gesellschaft in der heutigen Stadt zu geben. Dabei sollen allgemeine Themen der Raumsoziologie wie Lebensstil, Mobilität u.a. sowie die unterschiedlichen Raumkonzepte in den Stadttheorien (interpretatives/ deskriptives Paradigma) thematisiert werden.

Verantwortlich: Université Libre de Bruxelles (ULB)

Modul 4: Urban Economic Geography

ECTS Punkte

5

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Die aktuellen Veränderungen städtischer Wirtschaft und Gesellschaft stehen im Mittelpunkt dieses Moduls, insbesondere illustriert am Beispiel europäischer Städte. Dabei kommt ein politökonomischer Ansatz zur Anwendung, in dessen Rahmen makro-ökonomische bzw. -soziologische Erkenntnisse (z.B. Neoliberalisierung der Wirtschaft) mit Theorien mittlerer Reichweite verknüpft werden, die der Rolle der städtischen Akteure (welche die Stadt „schaffen“) gebührend Aufmerksamkeit schenken.

Wirtschaftliche Umstrukturierung wird als Motor der Stadtentwicklung angesehen. Prozesse der Metropolisierung, Investitionszyklen in unterschiedlichen Stadtteilen, sowie

unternehmerisches Handeln in der Stadtpolitik stehen im Fokus dieses Moduls.

Zielsetzung dieses Moduls ist es, einen kritischen, aber empirisch abgesicherten Zugang zum räumlichen Wandel städtischer Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln, mit dem sich ein „Recht auf die Stadt“ argumentativ begründen und durchsetzen lässt.

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB), Université Libre de Bruxelles (ULB)

Modul 5: Urban Analysis I & II

ECTS Punkte

8

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Dieses ist das erste von drei Modulen, in denen methodische Kenntnisse der Stadtforschung systematisch gelernt und angewandt werden sollen. In dem von den beiden Brüsseler Universitäten betreuten Modul 5 werden folgende Methoden vermittelt:

- Statistik: Datenerhebung und einfache statistische Analysen
 - Qualitative Methoden: Interviewtechnik, Textanalyse, Stadtbildanalyse, historische Analysen
 - Kartographie: einfache Kartierungstechniken (Landnutzungskartierung und Umsetzung in einfache GIS Programme)
 - spezielle Methoden: Sozialraumanalyse, SWOT-Analyse, Szenario-Methode
- Projektmanagement: Entwicklung eines Forschungsplans, Präsentationstechniken usw.

Verantwortlich: Universität Wien (UW)

Modul 6: Demography of European Cities

ECTS Punkte

4

Die Zulassung zu Modul 6 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 5 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul hat drei Zielsetzungen: (a) einen Überblick über die wichtigsten demographischen Entwicklungen in Europa und in den europäischen Städten zu geben, (b) die Aufmerksamkeit der Studierenden auf die politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen demographischer Trends zu lenken, (c) die methodischen Fertigkeiten der Studierenden bei der Berechnung und Interpretation demographischer Indikatoren (Fertilitäts-, Migrations-, Geburten- und Sterberaten, Altersindizes) zu stärken und zu festigen. Im Mittelpunkt dieses Moduls werden dabei Fragen der Migration stehen sowie die unterschiedlichen Wege zur Integration, die in verschiedenen europäischen Städten verfolgt werden. Im begleitenden Tutorium arbeiten die Studierenden mit statistischen Daten, mit denen sie Indizes berechnen, Diagramme und einfache Karten erstellen.

Verantwortlich: Universität Wien (UW)		
Modul 7: Principles of Urban Planning and Urbanism	ECTS Punkte	4
<p>Die Zulassung zu Modul 7 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 5 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.</p>		
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
<p>Studienziele (Kompetenzen): In diesem Modul wird die lange Geschichte der Stadtplanung und des Städtebaus erläutert, von den Anfängen in der Antike bis zu aktuellen Beispielen des Stadtmanagements. Solch eine langfristige Perspektive erweist sich als hilfreich bei aktuellen Planungsvorhaben, bei denen es um die Wiederverwendung oder Neuinwertsetzung von städtebaulichen Lösungen aus früheren Phasen der Stadtplanung geht.</p> <p>In diesem Modul wird eine Fülle von Material präsentiert, aus einer Vielzahl von (nicht nur englischsprachigen) Quellen. Die begleitende Pflichtliteratur ist allerdings in englischer Sprache. Die überwiegende Zahl der städtebaulichen Beispiele sind aus den Städten, die im Laufe des 4Cities Masterstudiums besucht werden, oder benachbarte Städte.</p> <p>Das Modul ist im Prinzip chronologisch aufgebaut, aber es wird immer wieder auf die Ungleichzeitigkeit städtebaulicher Stile und die Überlagerung verschiedener Planungsphilosophien hingewiesen. Die verschiedenen Arten technischer Infrastruktur („Gefahrenabwehrplanung“), Flächenwidmungsplanung, Stadtentwicklungsplanung, Public-Private-Projekte sind zu jeweils unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Formen in europäischen Städten entstanden.</p> <p>Am Ende des Moduls haben alle Studierenden ein solides Verständnis der Konvergenzen und Divergenzen europäischer Stadtplanung erworben. In einer schriftlichen Abschlussprüfung, am Ende des Wiener Semesters, wird dieses Wissen evaluiert.</p>		

Verantwortlich: Universität Wien (UW)		
Modul 8: Contemporary Problems in Urban Development	ECTS Punkte	4
<p>Die Zulassung zu Modul 8 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 5 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.</p>		
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
<p>Studienziele (Kompetenzen): Modul 8 besteht aus drei Teilen. Der erste Teil beschäftigt sich mit aktuellen Themen und Strategien der Stadtentwicklung. Am Beispiel US-amerikanischer und europäischer Städte werden diese Themen auf verschiedenen räumlichen Ebenen und aus der Perspektive verschiedener Disziplinen untersucht. Theoretische Konzepte aus Ökonomie,</p>		

Soziologie und Geographie werden in diesem Teil diskutiert.

Im zweiten Teil werden diese theoretischen Konzepte mit empirischen Befunden über ausgewählte Projekte der Wiener Stadtentwicklung verknüpft. In Erhebungen vor Ort, in Interviews und Diskussionen mit Experten soll das erworbene Wissen praktisch angewandt werden.

Im dritten Teil des Moduls sollen die Studierenden ihre Eindrücke und empirischen Untersuchungen präsentieren und zusammenfassen.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- ein Überblick über aktuelle Themen der Stadtentwicklung in Nordamerika und in Europa soll gewonnen werden
- die Fähigkeit zu eigenständigen Untersuchungen und zur Präsentation von Forschungsergebnissen soll gestärkt werden
- die Kommunikationsfähigkeit mit PlanerInnen und PolitikerInnen soll geübt werden

Verantwortlich: Universität Wien (UW), in Kooperation mit der Ungarischen Akademie der Wissenschaften

Modul 9: Urban Development and Planning in Eastern Europe	ECTS Punkte	4
--	--------------------	----------

Die Zulassung zu Modul 9 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 5 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul ist ein integraler Bestandteil des in Wien verbrachten 2. Semesters des Masterstudiums „Urban Studies“. Die wichtigsten Ziele dieses Moduls liegen in der Darstellung grundlegender Tendenzen der Stadtentwicklung in Mittel- und Osteuropa, der Unterscheidung von Konvergenzen und Divergenzen ost- und westeuropäischer Stadtentwicklungsmodelle, sowie der Erklärung der Spezifika der mittel- und osteuropäischen Stadtplanung, und in Ungarn im Besonderen. Im Rahmen des Moduls werden die sozialräumlichen Veränderungen ungarischer Metropolregionen dargestellt. Neben einem Vorlesungsteil umfasst dieses Modul auch Expertengespräche und insbesondere Exkursionen in Budapest und nach Székesfehérvár. Bei diesen Exkursionen können die Studierenden die physischen und sozialen Veränderungen vor Ort, sowie den Gegensatz zwischen dynamischen und stagnierenden Zonen, an Hand von Gebieten des Stadtverfalls und solchen der Stadterneuerung erkennen.

Verantwortlich: Universität Wien (UW)

Modul 10: Urban Analysis III	ECTS Punkte	4
-------------------------------------	--------------------	----------

Die Zulassung zu Modul 10 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 5 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das

zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Das allgemeine Ziel dieses Moduls ist es, die in „Urban Analysis I & II“ erworbenen methodischen Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. In „Urban Analysis III“ werden sowohl qualitative als auch quantitative Methoden angewandt, um Daten zu erheben, die sich für eine zielführende Auswertung und Präsentation eignen. So sollen z.B. relevante Diskurse der Stadtforschung mit Hilfe von Text- und Diskursanalysen identifiziert werden. Halbstrukturierte Interviews und Teilnehmende Beobachtung sollen bei der Datenerhebung ebenfalls angewandt werden. Elementare Kenntnisse der Kartographie sollen in einem eigenen Workshop vermittelt werden. Über diese Methoden hinaus soll in diesem Modul auf reflexives Denken und eine Kultur der konstruktiven Diskussion Wert gelegt werden. Zu diesem Zweck werden Literaturarbeit, Vorlesungsteile, Teamarbeit, Feldforschung und Präsentationen einander abwechseln.

Verantwortlich: Københavns Universitet (UK)

Modul 11: Urbanism and Architecture

ECTS Punkte

7,5

Die Zulassung zu Modul 11 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 10 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Das Ziel dieses Moduls ist es, die wichtigsten Stilrichtungen in der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts kennenzulernen, und die Form und Funktion ausgewählter Bautypen darzustellen. Beispiele aus Kopenhagen werden im Vordergrund stehen, aber immer in Beziehung zu internationalen Entwicklungen gebracht werden.

Folgende städtebauliche Themen sollen behandelt werden:

- Stadtgeschichte und städtische Platzanlagen
- moderne Institutionen in der Stadt: Parlamente, Universitäten, Schulen
- Verkehrsbauten (Häfen, Brücken, Bahnhöfe, Flughäfen, U-Bahnen)
- Kulturbauten für das Bürgertum: Museen, Theater, Konzerthäuser
- Vergnügungsorte für die Massenkultur: Vergnügungsparks, Tiergärten, Aussichtspunkte
- Wohnkulturen des Bürgertums und der Arbeiterklasse
- Funktionalismus und Moderne: der nordische Funktionalismus
- Stadtwachstum, Suburbanisierung und neue Städte
- Städte in der Aufmerksamkeitsökonomie

Verantwortlich: Københavns Universitet (UK)

Modul 12: Urban Culture and Cultural Theory

ECTS Punkte

7,5

Die Zulassung zu Modul 12 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 10 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Das Ziel dieses Moduls ist es, Prinzipien eines kulturtheoretischen Zugangs zur Stadt zu entwickeln. Das Modul beschäftigt sich eingehend mit bahnbrechenden Texten aus der Tradition der Kulturtheorie des 20. Jahrhunderts, mit dem Ziel, Schlüsselkonzepte zu definieren, die es uns erlauben, die Stadt als Urbanität zu verstehen, d.h. als komplexes Kulturphänomen.

Eine Vielfalt von Diskursen kann zu diesem Projekt beitragen: architektonische und literarische, aber auch soziologische und philosophische Themen sollen bei der Lektüre bedeutender theoretischer Texte erörtert werden.

Beispiele aus der Geschichte europäischer Metropolen von 1850 bis zur Gegenwart sollen uns dabei helfen, die analytischen Perspektiven der Kulturtheorie zu verstehen. Auf diese Weise sollen die Grundlagen für eine interdisziplinäre Urbanitätsforschung gelegt werden.

Verantwortlich: Københavns Universitet (UK)

Modul 13: Urban Analysis IV

ECTS Punkte

5

Die Zulassung zu Modul 13 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 10 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): In Form von Fallstudien sollen Prinzipien für eine interdisziplinäre Erforschung von Urbanität entwickelt und getestet werden. Diese Fallstudien werden sich auf die räumlichen und soziokulturellen Zustände einer Metropolregion wie etwa Kopenhagen beziehen. Verschiedene fachliche und wissenschaftliche Zugänge zur aktuellen Stadtentwicklung werden im Zuge dieses Moduls erläutert.

Verantwortlich: Universidad Autónoma de Madrid (UAM) y Universidad Complutense de Madrid (UCM)

Modul 14: The Sustainable and Liveable City

ECTS Punkte

10

Die Zulassung zu Modul 14 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 13 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die

vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die südeuropäische Stadt, mit ihrer relativ hohen Dichte, ihrer hohen Eigentümerquote und den zahlreichen Zweitwohnsitzen, und einem v.a. privat organisierten Wohlfahrtssystem. Diese Städte sind in jüngster Vergangenheit überdurchschnittlich gewachsen, mit Hilfe boomender Dienstleistungen und durch ausländische Zuwanderung.

Unter diesen Bedingungen der Zuwanderung und der Wohnungsnot stellt die Entwicklung sozialer Kohäsion eine der größten Herausforderungen für die Nachhaltigkeit und Lebensqualität der südeuropäischen Städte dar. Die Besonderheiten privater Dienstleistungen und privater Wohnungsversorgung lassen sich mit einem besonderen, „mediterranen“ Wohlfahrtsregime erklären. Eine Anzahl sektoraler Maßnahmen von Planung und Politik (z.B. im Stadtverkehr, in der Bauwirtschaft, im Wohnungswesen) soll mit Fallstudien auf unterschiedlichen Ebenen illustriert werden. Dazu zählen Kleinstädte, Mittelstädte, aber auch Touristenstädte am Meer. Großstädte werden auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Stadt, v.a. am Beispiel Madrid analysiert, wo ein Großteil der Erhebungen stattfinden wird. Querschnittsthemen wie Umweltpolitik und Innovationspolitik wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Verantwortlich: Universidad Autónoma de Madrid (UAM) y Universidad Complutense de Madrid (UCM)

Modul 15: Governance and Local Welfare

ECTS Punkte

10

Die Zulassung zu Modul 15 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 13 voraus. Sollten nur einzelne dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das zuständige akademische Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Das allgemeine Ziel dieses Moduls ist es, das System der lokalen Governance, insbesondere die Versorgung mit öffentlichen Gütern in Hinblick auf drei Aspekte zu untersuchen:

- Praxis des Wohnens: betrifft Grundmuster des Wohnens, Haushaltsveränderungen, Versorgung mit Sozialwohnungen, Nutzung des öffentlichen Raums und seine Veränderungen
- Zugang zu und Nutzung örtlicher Dienstleistungen: Analyse örtlicher Dienstleistungen in Bezug auf unterschiedliche Sozialräume und deren kulturelle und ökonomische Diversität; Angebot von und Nachfrage nach örtlichen Dienstleistungen.
- Städtische Governance, aus der Bewohnerperspektive sowie unter Berücksichtigung der Veränderungen im Stadtteil. Untersuchung der Diversität der Bewohner, in Bezug auf deren soziale und ökonomische Lage, Alter, Geschlecht, Ethnie, Staatsbürgerschaft, Haushaltstyp u.a. Das Modul widmet sich auch den lokalen Machtstrukturen in verschiedenen europäischen Ländern und den Entscheidungsstrukturen im Rahmen aktueller, multiskalarer Kompetenzverteilungen. Spezielle Aufmerksamkeit gilt dabei

verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung, als auch der Entstehung sozialer Bewegungen und deren Veränderung.

Das Modul beschäftigt sich auch mit dem Wandel der lokalen Wohlfahrtsversorgung und den damit verbundenen Machtkämpfen und kulturellen Auseinandersetzungen. Alle diese Prozesse werden mit Hilfe quantitativer und qualitativer Verfahren untersucht.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch korrekt zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat, der sich aus Vertretern der Universitäten VUB, ULB, UW, UK, UAM und UCM zusammensetzt, nach einer Präsentation der Abschlussarbeit als Verteidigung der Masterarbeit abzulegen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) [nicht prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Stadtforschung sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen qualitativen und quantitativen Methoden (z.B. Umfragen und Interviews, Archivauswertungen, statistische Auswertungen, zeitliche und räumliche Analysen). Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium sowie begleitende Veranstaltungen (Übungen bzw. Proseminare) vertieft werden. Vorlesungen schließen mit einem einzigen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung ab.

Übungen (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben. Die Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt. Zur Beurteilung von Übungen (UE) können mündliche Referate, eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren sowie

schriftliche Hausarbeiten herangezogen werden, zumindest aber eine dieser Beurteilungsformen.

Vorlesungen mit Übungen (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Zielsetzungen von Vorlesungen und Übungen. Zur Leistungsbeurteilung werden mehrere schriftliche und/oder mündliche Leistungen herangezogen.

Proseminare (PS) [prüfungsimmanent] dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen, aber auch durch das eigenständige Erarbeiten einer forschungsrelevanten Fragestellung detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Zur Beurteilung von Seminaren (SE) können zusätzlich eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren sowie weitere schriftliche Hausarbeiten herangezogen werden.

Exkursionen (EX) [prüfungsimmanent] veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort oder werden – vor allem bei Auslandsexkursionen – durch ein verpflichtendes einschlägiges Proseminar vorbereitet. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter ist möglich. Zur Vor- oder Nachbereitung von Exkursionen (EX) ist jedenfalls ein schriftlicher Exkursionsbericht anzufertigen, der zur Beurteilung mit herangezogen wird.

Praktika (PR) [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse (in ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet).

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Übung (UE), Proseminar (PS), Seminar (SE), Exkursion (EX) und Praktikum (PR) beträgt 30 Studierende, an der Lehrveranstaltung Vorlesung mit Übung können bis zu 35 Studierende teilnehmen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

- Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums Urban Studies;
- Reihenfolge der Anmeldung.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium Urban Studies nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 308, Stück 43, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a